

Allgemeine Regeln für den Sportunterricht

Gymnasium München Feldmoching

Schuljahr 21/22

Rahmenbedingungen des Sportunterrichts am GMF



1. Sportbekleidung:

- a) Korrekte Schwimm- und Sportkleidung, gute Sportschuhe (keine schwarz abfärbenden Sohlen), eine Schwimmbrille und gegebenenfalls eine Sportbrille sind hinsichtlich der Sicherheit im Sportunterricht notwendig.
- b) Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- c) Schmuckgegenstände (z. B. Ringe, Ohrringe, Ketten, Gürtel,...) können den Träger oder andere verletzen und müssen deshalb zum Sportunterricht abgenommen werden. Nicht abknüpfbare Freundschaftsbändchen sind mit einem sog. Schweißband abzudecken.

2. Hygiene

- a) Kaugummikauen und Bonbonlutschen sind im Sportunterricht lebensgefährlich und strengstens verboten. Essen und Trinken ist in der Sporthalle aus hygienischen und Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht erlaubt. Mitgebrachte Trinkflaschen müssen vor der Halle abgestellt werden.
- b) Es ist wünschenswert, dass sich die Schülerinnen und Schüler nach dem Sportunterricht waschen oder kurz duschen. Daher ist die Mitnahme eines Handtuchs zu empfehlen.

3. Entschuldigungen, Sportbefreiungen und Verletzungen

- a) Kann ein Schüler oder eine Schülerin aus gesundheitlichen Gründen am Sportunterricht nicht teilnehmen (einzelne Sportstunde), so ist dem Lehrer eine Mitteilung der Eltern oder ein ärztliches Attestes vorzulegen. **Es besteht Anwesenheitspflicht.**
- b) Ist ein Schüler länger als 10 Tage verhindert, am Sportunterricht teilzunehmen, muss in jedem Fall ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- c) Verletzungen, die auf den Sportunterricht zurückzuführen sind, müssen der Sportlehrkraft möglichst rasch mitgeteilt werden. Meldefrist wegen möglicher Spätfolgen sind drei Tage mit Unfallmeldung im Sekretariat durch die Eltern.